

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	01.09.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	15.09.2016

### **Unterbringung von Flüchtlingen Hotel Blaubach 13, Blaubach 13, 50676 Köln**

Nach § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz) ist die Stadt Köln zur Aufnahme und Unterbringung der ihr zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet. Die für die Aufnahme von Flüchtlingen vorgehaltenen städtischen Flüchtlingswohnheime und sonstigen Unterbringungskapazitäten sind ausgelastet. Insofern greift die Stadt Köln auch auf ihr angebotenen Plätze in 40 gewerblichen Hotel- und Pensionsbetrieben zurück.

Es wird weiterhin nach geeigneten Unterkünften gesucht; gleichzeitig werden weitere Unterkünfte errichtet.

Im Rahmen der Akquise von Unterkünften hat der Eigentümer des Objekts Hotel Blaubach 13, Blaubach 13, 50676 Köln-Altstadt-Süd seine Bereitschaft erklärt, 82 Personen unterzubringen. Die Unterbringung soll auf der 6. und 7. Etage erfolgen. In der Immobilie befindet sich ebenfalls die Zentrale Ausländerbehörde (1.-5. Etage).

Das Objekt befindet sich in verkehrsgünstiger Lage in der Kölner Innenstadt.

Eine sozialarbeiterische Betreuung der Flüchtlinge wird durch die Stadt Köln sichergestellt. Die sozialarbeiterische Fachkraft steht auch als Ansprechpartner/in für die Anwohner des benachbarten Umfeldes zur Verfügung.

Die Führung der Unterkunft obliegt dem Betreiber des Objekts, dieser übt das Hausrecht aus.

gez.Dr.Rau